

Aktenzeichen:  
41 K 25/20



Greifswald, 11.01.2022

## Amtsgericht Greifswald

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum  | Ort  |
|---------------------------------|------------------|---|--|
| <b>Mittwoch,<br/>20.04.2022</b> | <b>12:00 Uhr</b> | <b>Großer Saal<br/>im im Kulturbahn-<br/>hof - Osnabrücker<br/>Straße 3, 17489<br/>Greifswald</b> | <b>Amtsgericht Greifswald, im Kultur-<br/>bahnhof - Osnabrücker Straße 3,<br/>17489 Greifswald</b> |

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stolpe U

| Gemarkung | Flur, Flur-<br>stück | Wirtschaftsart u. La-<br>ge       | Anschrift     | m <sup>2</sup> | Blatt |
|-----------|----------------------|-----------------------------------|---------------|----------------|-------|
| Stolpe U  | 4, 4/10              | Erholungsfläche, an<br>Zum Borken | an Zum Borken | 6.113          | 477   |

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist überwiegend unbebaut und brachliegend, diene als Funktions- bzw. Nebenfläche des Hotels "Landhof Usedom" (Liegewiese, Spielplatz) und befindet sich im Sondergebiet "Hotel und erneuerbare Energien".

Auf dem Grundstück befindet sich eine Bio-Kläranlage für den Betrieb des angrenzenden "Landhofs Usedom". Die Gemeinde Stolpe auf Usedom liegt am

Stettiner Haff im Naturpark Insel Usedom und verfügt über einen kleinen Hafen. Entfernung nur e  
wa 5 km zur Stadt Usedom sowie etwa 15 km zur Gemeinde Heringsdorf.;

**Verkehrswert:**

105.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Dirk Rohlfs

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls  
sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des  
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt  
werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden  
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung  
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-  
steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der  
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus  
dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-  
ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-  
getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus  
dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung  
durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmieciak  
Rechtspflegerin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.02.2022



Beglaubigt

*Claaßen*  
 Greifswald, 12.01.2022  
 Claaßen  
 Justizangestellte



An Aushang angeheftet: .....

von Aushang abgenommen: .....



# Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 25/20



Lagebezeichnung

Gemarkung Stolpe U  
Flur 4, Flurstück 4/10

Objektart

überwiegend unbebautes Grundstück

tatsächliche Nutzung

rückwärtige und seitliche Freifläche zum „Landhof Usedom“  
(als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“), früher  
überwiegend genutzt als Liege- und Spielwiese o.ä., heute  
brachliegend

Planungsrecht

§ 35 BauGB (Außenbereich);  
Darstellung im Flächennutzungsplan: Sondergebiet mit  
Zweckbestimmung „Hotel und erneuerbare Energien“

Grundstücksfläche

6.113 m<sup>2</sup>

Ertragssituation

nicht verpachtet

Erschließung

öffentliche Zuwegung vorhanden; Bio-Kläranlage des Landhofs  
befindet sich auf dem Bewertungsgrundstück

**Verkehrswert  
Marktwert**

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.02.2022

